

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Carsten Rubarth

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 32. Strafverteidigertag, München 2008

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

### Online - Durchsuchung; BKA - Gesetz Blaupause für StPO?

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

### Neues GmbH-Recht (MoMiG)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

### 1. EU-Strafrechtstag

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 7 Stunden

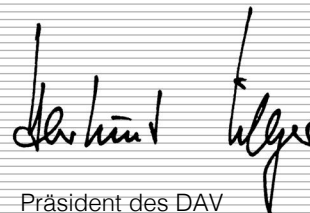
### Die Abgeltungsteuer

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### Referendararbeitsgemeinschaft Strafrecht am LG Bonn (Dozent)

Landgericht Bonn; 11 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Carsten Rubarth

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### § 105 JGG - Aktuelle Bedeutung der Vorschrift; Kriterien der Anwendung

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

### Datenerhebung, Datenverwaltung, Datenvermeidung und Datenlöschung in der Strafverfolgungspraxis

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

### Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

### EU-Haftbefehl - Ist Auslieferungsschutz überhaupt noch möglich?

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

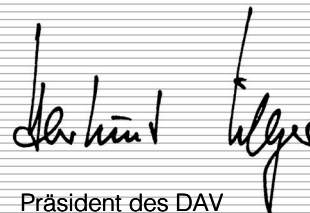
### Haftungsrecht der steuerberatenden Berufe

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### Aktuelles Steuerrecht

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg u. DAA, Berlin; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2009

